

**03. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/
Königstraße/Friedhofstraße“)
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Unterrich-
tung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 20.02.2017 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 25.01.2017, Maßstab 1:5.000 schwarz umrandete Gebiet südwestlich des Kreuzungsbereiches Königstraße/Friedhofstraße wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung einer bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Grünfläche in eine Fläche für den Gemeinbedarf.“

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 4 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.02.2017 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Dementsprechend sollen in einer öffentlichen Bürgerversammlung am **Mittwoch, den 22. März 2017 um 20.00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstr. 13 in Altenberge** die allgemeinen Ziele und Auswirkungen der Planungen für jedermann erläutert werden. Ferner liegen die Planunterlagen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, in der Zeit vom **09.03. bis einschließlich 07.04.2017** zu nachfolgenden Öffnungszeiten aus:

- Montag bis Freitag	von	08.30 Uhr - 12.30 Uhr
- Montag bis Dienstag	von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Donnerstag	von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
- 1. Samstag im Monat	von	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter der Internetadresse <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> abrufbar.

Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es besteht die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme, zu richten an den Bürgermeister der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

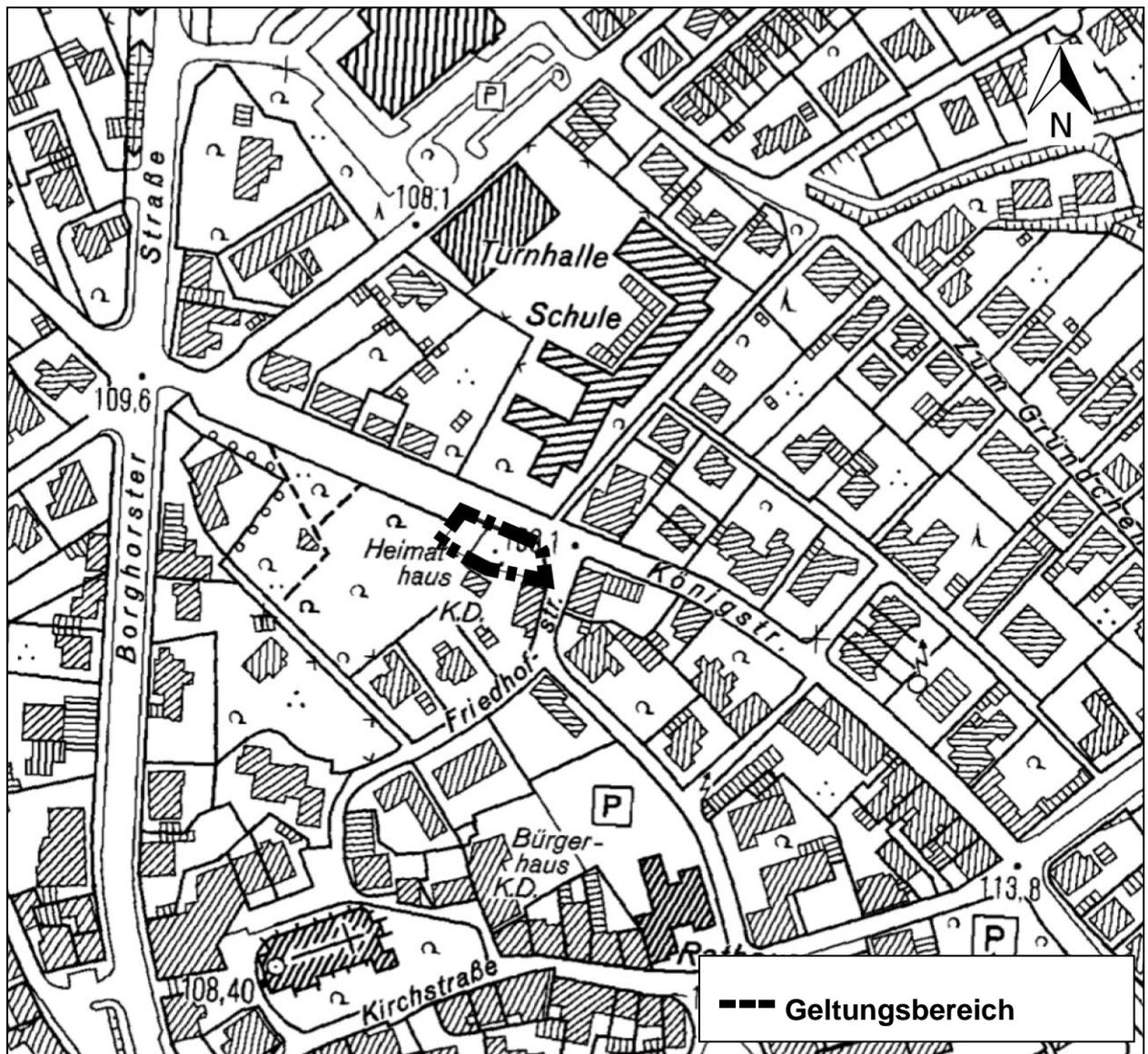
48341 Altenberge, den 01.03.2017

Der Bürgermeister
i.V.

gez. Teriete
(Teriete)

Anlage
zu den Bekanntmachungen lfd.
Nr. 3+4 im Amtsblatt Nr. 2/2017
der Gemeinde Altenberge

Darstellung des Geltungsbereiches der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge; zugleich Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Borghorster Straße/Königstraße/Friedhofstraße“



Maßstab 1:2.500(DIN A4)